



Lagebericht 2020

1. Unternehmensgegenstand

Die BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (Im Folgenden kurz „BGZ“) ist eine Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Handwerkskammer. Sie wird institutionell gefördert über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Betriebe und ist gemeinnützig. Unternehmensgegenstand ist:

- Konzeption und Durchführung von Projekten in Berlin und im Ausland, die der Völkerverständigung, der Berufsbildung und der Unterstützung der wirtschaftlichen Selbsthilfeinitiativen dienen
- Förderung der Kooperation zwischen hierzu befähigten Bildungs- und Sozialeinrichtungen, einschließlich Verwaltungen, Unternehmen und deren Selbstverwaltungseinrichtungen im In- und Ausland
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Integration von benachteiligten Gruppen in Wirtschaft und Gesellschaft

In ihrer nunmehr fast 40-jährigen Geschichte hat die BGZ ein Profil entwickelt, das sie von anderen Organisationen in diesem Bereich der internationalen Zusammenarbeit unterscheidet. Ihre Stärke liegt wesentlich in der Trägerstruktur als Gemeinschaftseinrichtung des Landes Berlin und der Wirtschaft. So realisiert die BGZ eine Verbindung der Schwerpunkte KMU-Förderung mit der beruflichen Integration von MigrantInnen und der Fachkräftesicherung. Es geht zudem um eine gezielte Verknüpfung der Partnernetzwerke – etwa durch Einbeziehung langjähriger Partner und der Städtepartnerschaften Berlins in neue transnationale Kooperationsprojekte.

Der Unternehmensgegenstand verwirklicht die gesellschaftliche Reputation des Landes Berlin durch seine Tätigkeit in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung sowie sozialem und kulturellem Engagement im weiteren Sinne. Die mit dem Unternehmensgegenstand kompatiblen EU Projekte werden eingeworben und umgesetzt.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die BGZ hat sich im Jahr 2020 positiv entwickelt, es lagen keine existenzbedrohenden Risiken vor. Aufgrund ihrer guten technischen Ausstattung konnte die BGZ dem gesamten Team Home Office anbieten; Arbeitsfähigkeit und Erreichbarkeit waren stets gewährleistet. Die Kommunikation mit den Projektpartnern und Fördermittelgebern lief vor allem digital.

Die Auswirkungen der Coronakrise haben allerdings die Umsetzung der Projekte erheblich erschwert; Mobilitätsprojekte konnten gar nicht, andere Projekte nur mit erheblichen Einschränkungen und unter erhöhtem Aufwand durchgeführt werden. Die BGZ konnte die dadurch bedingten Einbußen durch die Akquisition neuer Projekte ausgleichen.

Das von der BGZ im Jahr 2020 umgesetzte Ist-Projektvolumen betrug 1.461.006,08 €, das von der BGZ im Jahr 2020 neu akquirierte Projektvolumen betrug 1.692.785,34 €. Das Verhältnis von institutioneller Landesförderung in Höhe von 442.999,97 € zu dem umgesetzten Ist-Projektvolumen beträgt damit 1 zu 3,3 und zu dem neu akquirierten Projektvolumen 1 zu 3,8.

2020 wurden folgende Projekte umgesetzt:

- **LOG-IN – Logistic VET goes International**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Oberstufenzentrum Lotis, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Transnationale Partner in: Kroatien, Niederlanden, Polen
- **SmartChange – Strengthening Urban Governance. Prosperity and Innovation in Jakarta**
Geber: Europäische Kommission/ EuropeAid
Partner in Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Lead Partner)
Transnationale Partner in: Indonesien
- **Skills 4.0 Mobil – Austausch zum Umgang mit technologischen Innovationen und Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: verschiedene Innungen, Oberstufenzentren, Kliniken und Verwaltungen
Transnationale Partner in: Dänemark, Niederlanden
- **Good Practice on The Move – Anchoring New Technologies in Automotive VET**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Kfz-Innung, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Transnationale Partner in: Frankreich, Kroatien, Litauen, Polen, Österreich
- **VED Mobil – European Exchange for Vocational Education and Digitalisation**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Kfz-Innung, Oberstufenzentrum Planen, Bauen, Gestalten
- **Baltic Game Industry – Empowering a Booster for Regional Development**
Geber: EU-Interreg
Partner in Berlin: Senatskanzlei, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Transnationale Partner in: Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden
- **Fit for BIM – Kompetenzen zum digitalen Bauen in der Berufs- und Hochschulbildung**
Geber: EU-Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Oberstufenzentrum Bau- und Holztechnik, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Transnationale Partner in: Belgien, Dänemark, Polen
- **Tuition Mobil – Austausch zu Digitalisierung und Modernisierung in der Berufsausbildung**
Geber: EU Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Transnationale Partner in: Dänemark, Österreich
- **DigiCon – Digital Construction for Europe: Technologien auf der Baustelle von morgen in der Ausbildung von heute**
Geber: EU Erasmus+ (über Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung)
Partner in Berlin: Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berufsförderungswerk der Bauindustrie Berlin-Brandenburg
Transnationale Partner in: Belgien, Polen
- **Baltic Sea Game Incubation – Piloting Network Activities to Foster Game Incubation in the BSR (BSGI)**
Geber: EU-Interreg
Partner in Berlin: Hochschule für Technik und Wirtschaft
Transnationale Partner in: Dänemark, Estland, Finnland, Litauen, Schweden

Bei der Umsetzung der Projekte arbeitete die BGZ 2020 mit 7 operativen Partnern in Berlin zusammen, die Zahl der Begünstigten in Berlin betrug für 2020 insgesamt 970 Personen (ohne Zählung von Lehrkräften und Schüler/innen, die Nutzer/innen der in den Projekten entwickelten Lehr- und Lernmaterialien sind und ohne Adressaten von Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit). Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte waren - neben dem Baltic Game Industry-Projekt - vor allem Digitalisierung/neue Technologien in der beruflichen und in der Hochschulbildung.

Mit allen durchgeführten Projekten leistet die BGZ einen Beitrag zur Umsetzung von strategischen Leitlinien des Landes Berlin: Masterplan Integration und Sicherheit, zur Förderung von KMU und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft sowie zur Umsetzung der 10-Punkte Agenda be-digital Berlin.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 8 Angestellte (einschließlich Geschäftsführerin). Sofern befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden, liegt ihnen mit der Bindung an ein befristetes Projekt ein Sachgrund zugrunde.

3. Finanzierung

Seit ihrer Gründung wird die BGZ als Institution durch das Land Berlin gefördert und wirbt Drittmittel ein aus denen das Land Berlin einen Nutzen zieht, der die Aufwendungen für die institutionelle Förderung übersteigt. Da Aufwendungen für die Projektakquise grundsätzlich nicht förderfähig sind und in allen Projekten Eigenmittel gefordert werden, ist die institutionelle Förderung ein unverzichtbarer Finanzierungsbaustein für die BGZ.

4. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die BGZ wird sich 2021 auf die Umsetzung ihrer Aufgaben und Projekte konzentrieren sowie auf die Beantragung neuer Projekte. Bewerben wird sie sich u.a. auf Ausschreibungen im Rahmen von Interreg, EuropeAid, Erasmus+ und von Bundesministerien. Die BGZ erwartet für 2021 und 2022 ausgeglichene Jahresergebnisse. Tätigkeitsschwerpunkte werden 2021 die Erasmus+-Projekte Log-In, DigiCon, EduArt sowie die Projekte BSGI und AURA sein.

Es sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar. Die weitere Entwicklung des Unternehmens kann allerdings durch die Corona-Krise negativ beeinflusst werden. Dies gilt vor allem für die Mobilitätsprojekte der BGZ, bei denen auch über das Ende der Krise hinaus Schwierigkeiten in der Teilnehmerakquise zu erwarten sind sowie Absagen von ausländischen Partnern, die unsere Delegationen empfangen sollen. Ob sich die Förderpolitik der Geber durch Budgetverschiebungen verändern wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag haben sich nicht ergeben.

5. Deutsche Corporate Governance Kodex

Der Senat von Berlin hat beschlossen, den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden kurz: „DCGK“) auch bei den nicht börsennotierten Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin anzuwenden.

Auf der Grundlage der Vorgaben des Gesellschafters und des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 14. Januar 2020 wird eine Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben, die dem Lagebericht als Anlage beiliegt.

Berlin, 7. Juli 2021

Dr. Hilde Hansen
BGZ Berliner Gesellschaft für
internationale Zusammenarbeit mbH

Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2020

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH zur Anwendung des Berliner Corporate Governance Kodex unter sinngemäßer Anwendung des § 161 Aktiengesetz

Der Senat von Berlin hat beschlossen, den „Berliner Corporate Governance Kodex“ bei den Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin anzuwenden, an denen Berlin die Mehrheit der Anteile hält. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH erklären, dass den vom Senat von Berlin am 15. Dezember 2015 beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex freiwillig und in sinngemäßer Weise entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde.

Zu folgenden Punkten bestehen Abweichungen von den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex:

Zu Punkt II.5: Für die BGZ findet kein Branchentarifvertrag Anwendung. Die BGZ sorgt dafür, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BGZ mindestens der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn gezahlt wird.

Zu Punkt II.6: Die Geschäftsführung besteht aus einer Geschäftsführerin, aufgrund der Größe der Gesellschaft ist dies angemessen. (Begründung: Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zweiter Geschäftsführer bzw. eine zweite Geschäftsführerin nicht erforderlich.)


Zu Punkt III.3: Für Mitglieder der Geschäftsführung wurde keine Altersgrenze festgelegt. (Begründung: Der Vertrag für die Geschäftsführerin sieht eine Laufzeit von 5 Jahren vor. Zum Zeitpunkt des Ablaufs seiner Frist hat die Geschäftsführerin das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht.)

Zu Punkt III.6: Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. (Begründung: Der Aufsichtsrat besteht nur aus vier von den Gesellschaftern bestellten Mitgliedern.)

Zu Punkt III.11: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Berlin, den 14.01.2021

BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH


Jürgen Wittke
Vorsitzender des Aufsichtsrates


Dr. Hilde Hansen
Geschäftsführerin